

Maximin vorhanden ist, das aus dem Trierer Dom stammen soll. Es wurde 1907 zu Berlin aus der Sammlung Heinrich Wencke in Hamburg ersteigert. Als Entstehungszeit wird das erste Drittel des 16. Jahrhunderts angegeben. — Auf dem Umschlag der Arbeit von Hau steht Sanct, auf dem Titelblatt Sankt Maximinus.

M. Laach.

P. Volk.

Heinichen, F. A., Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. 10. Aufl. Teubner, Leipzig-Berlin. LVI u. 648 S., geb. RM. 12,60.

Das altbewährte Schulwörterbuch von Heinichen hat in der 10. Auflage eine gründliche Neubearbeitung erfahren. Statt dem Schüler eine bequeme Sammlung von Wortübersetzungen zu bieten, will es ihn zu sprachwissenschaftlichem Denken erziehen. Darüber hinaus — und deswegen verdient diese Neubearbeitung auch das Interesse dieser Zeitschrift — wurde erstmals auch das Mittellatein berücksichtigt.

H. Walther gibt im letzten Kapitel der Einleitung einen bei aller Gedrängtheit doch reichhaltigen Überblick über Begriff, Elemente, Wortbildung und Grammatik des Mittellatein. Im Wörterbuch selber sind sowohl mittellateinische Bedeutungen schon vorhandener klassischer Wörter wie auch dem Mittellatein ausschließlich eigene Wörter vermerkt, sofern sie nicht stilistische Eigenarten eines einzelnen Autors sind.

Heinichens Schulwörterbuch ist und will nicht ein Du Cange unserer Tage sein, sondern ein mittellateinisches Schulwörterbuch, das freilich wegen seines sprachwissenschaftlichen Aufbaues auch dem Historiker wertvolle Aufschlüsse gibt. An Korrekturen seien vermerkt: completorium ist das liturgische Abendgebet (letzter Teil des kirchlichen Stundengebetes). — Die Anrede dominus steht nicht ausschließlich einem Kardinal zu, sondern jedem Kleriker. — Unter matutinae ist nicht die Frühmesse zu verstehen, sondern der nächtliche Gebetsgottesdienst als erster Teil des kirchlichen Stundengebetes. Das in karolingischen Briefen und Urkunden häufig vorkommende orator hat nicht die Bedeutung „Mönch“ oder „Gelehrter“, sondern „Beter“, vor allem ist damit das Mitglied einer klösterlichen oder synodalen Gebetsverbrüderung gemeint (cf. Stud. u. Mitt. OSB. 1929, 352—76).

München.

B. Hermann.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

- Baji M. C., Das Innenleben Jesu (O. Taxis-Bordogna) S. 416.
 Basca R., The Benedictine Congregation of S. Scholastica (W. Mathäser) S. 238.
 Bornhak O., Staatskirchl. Anschauungen und Handlungen am Hof Ludwig d. Bayern (W. Fink) S. 234.
 Braubach M., Der Aufstieg Brandenburg-Preußens (W. v. Pölnitz) S. 415.
 Caspar E., Geschichte des Papsttums II. Band: Das P. unter byzantinischer Herrschaft (R. Bauerreiß) S. 413.
 Chapman J., The Spiritual Letters (H. Lang) S. 416.
 Cottineau L. H., Répertoire topo-bibliogr. des Abbayes et Prieurés (R. Bauerreiß) S. 418.
 Doerr O., Das Institut der Inkusen in Süddeutschland (R. Bauerreiß) S. 239.
 Eckhardt K., Die Gesetze des Merowingerreiches 481—714 (K. Flüge) S. 231.
 Eckhardt K., Die Gesetze des Karolingerreiches 714—911 (K. Flüge) S. 230.
 Fink W., Beitr. z. Gesch. d. Bayr. Benediktinerkongregation (St. Kainz) S. 236.
 Hau J., Sanct Maximinus (P. Volk) S. 425.
 Hau I. u. Schütz K., Neumünster und Ottweiler (St. Hilpisch) S. 421.